

Niederschrift

über die 36. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 01.12.2021, im Kurgartensaal Sandwall.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel
Frau Claudia Andresen
Herr Arne Arfsten
Herr Raymond Eighteen
Frau Geeske Eisersdorff
Herr Dirk Hartmann
Herr Hans-Ulrich Hess
Herr Dr. Manfred Hinrichsen
Frau Corinna Weber
Herr Sascha Werner

Vorsitzende
stellv. Vorsitzende
Ab TAO-Punkt 8

zusätzlich anwesend

Herr Manfred Thomas
von der Verwaltung
Frau Yvonne Neise

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Birgit Hinrichsen
Frau Geske Nahmens

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2 . Anträge zur Tagesordnung
 - 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
 - 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 35. Sitzung (öffentlicher Teil)
 - 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
 - 6 . Einwohnerfragestunde
 - 7 . Bericht der Verwaltung
 - 8 . 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich des Laglumsweges, westlich der Kläranlage, hier: Abschließender Beschluss
Vorlage: Stadt/002176/2
 - 9 . Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich des Laglumsweges, westlich der Kläranlage, hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002177/2
 - 10 . Verschiedenes
-
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 - 14 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 35. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der 35. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Wyk auf Föhr (öffentlicher Teil) vorgebracht. Sie gilt somit als genehmigt.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Die Versendung der Einladung und Unterlagen für den Bau- und Planungsausschuss auf elektronischem Wege funktioniert gut.

Die Bauarbeiten in der Großen Straße gehen gut voran. Man wolle vor einer kurzen Winterpause noch den Abschnitt bis Rossmann schaffen.

Es mussten teilweise Bäume entfernt werden, da diese u. a. Fundamente beschädigt hätten. Diese werden durch Ahorn-Bäume ersetzt.

6. Einwohnerfragestunde

Spielplätze:

Eine Bürgerin berichtet über den Zustand verschiedener Spielplätze.

So sei der Spielplatz in der Löwenhöhle immer sehr gepflegt.

Auf dem Spielplatz am Weizenfeld fehle es an Spielgeräten für Kleinkinder.

Auch auf dem Spielplatz im Neubaugebiet geben es keine Spielgeräte und Klettermöglichkeiten für Kleinkinder.

Auf dem Spielplatz im Haidweg dauerte es fast ein dreiviertel Jahr bis Spielgeräte repariert wurden.

Absperrbügel:

Die Bürgerin berichtet weiter, dass die Absperrbügel im Kortdeelsweg nicht optimal angeordnet seien. Lastenräder, Fahrräder mit Anhänger oder Zwillingswagen könnten diese Absperrungen nur schwer passieren.

Dies gelte auch für die Absperrbügel am Weizenfeld.

Der Bürgermeister der Stadt Wyk bedankt sich für die Anmerkungen und berichtet, dass Vertreter der Fraktionen noch in diesem Jahr eine Spielplatzbereisung durchführen wollen. Hierbei sollen die gemachten Anmerkungen mit berücksichtigt werden. Außerdem sei die Anwohnerin zur Bereisung eingeladen. Die Absperrbügel und deren Anordnung sollen umgehend überprüft werden.

7. Bericht der Verwaltung

Es fand ein Treffen mit der Interessengemeinschaft zu B-Plan 20 und 23 statt. Es sollen für die Bebauungspläne im Gewerbegebiet (20, 23, 53, 54) einheitliche Festsetzungen getroffen werden.

Außerdem fand ein Treffen mit den Planern des Bebauungsplanes Nummer 18 statt. Es wurde das weitere Vorgehen besprochen. Auch in diesem Gebiet müssen die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes berücksichtigt werden.

8. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich des Laglumsweges, westlich der Kläranlage, hier: Abschließender Beschluss Vorlage: Stadt/002176/2

Die Vorsitzende des Ausschusses berichtet anhand der beiliegenden Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Plangebiet der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf der in Aussicht genommenen und in städtischem Eigentum befindlichen Fläche drei Nutzungen untergebracht werden:

1. Der angrenzende städtische Hafenbetrieb soll erweitert werden.
2. Für den DLRG soll eine Möglichkeit für die Lagerung von Material und Ausrüstung geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sollen auch Personalunterkünfte entstehen können, die für die ehrenamtlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestimmt sind, die in den Sommermonaten zur Hilfe bei der Strandüberwachung auf die Insel kommen.
3. Im südlichen Teil des Geltungsbereiches ist eine Erweiterungsfläche für die angrenzende Kläranlage vorgesehen.

Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 56) planungsrechtlich vorbereitet. Beide Bauleitpläne werden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um sicherzustellen, dass sich der Bebauungsplan zukünftig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, wird im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes die Darstellung der Fläche des betroffenen Plangebietes von „Fläche für Versorgungsanlagen/Abwasserbeseitigung“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen für den städtischen Tourismusbetrieb“ geändert.

Mit der Aufstellung der Bauleitpläne wurde der Kreis Nordfriesland beauftragt. Die Umweltprüfung wurde von dem Büro UAG - Umweltplanung GmbH, Kiel durchgeführt.

Aufgrund der in der landesplanerischen Stellungnahme zur Planungsanzeige aus dem Jahr 2017 geäußerten Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen Wohnnutzung in Kombination mit möglichen Immissionen der benachbarten Nutzungen (gewerbeähnlicher Betriebslärm, Kläranlage) wurden zum Bebauungsplan eine Geruchsimmisionsprognose sowie ein Schallgutachten erstellt. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Alle vorgebrachten Hinweise, die im Rahmen der Beteiligungsschritte

- frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB: 23.03.2021
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB: August bis September 2020
- Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB: 19.05. bis 21.06.2020
- Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB: April bis Juni 2021

eingegangen sind, wurden entsprechend der beabsichtigten Entwicklung des Gebietes bei der Erstellung des Planentwurfes berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage 4 „Auswertung der Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wyk auf Föhr“ (Abwägungstabelle) beschlossen.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt denen, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der heutigen Beschlussfassung mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich des Laglumsweges, westlich der Kläranlage.
4. Die Begründung wird gebilligt
5. Der Amtsdirektor wird beauftragt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amtfa.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Der Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zur o. g. Beschlussempfehlung mit folgenden Änderungen:

- Die Flächenbezeichnung „Einrichtungen für den städtischen Tourismusbetrieb“ soll geändert werden in „Einrichtungen für städtische Eigenbetriebe“.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses bzw. Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -

**9. Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich des Laglumsweges, westlich der Kläranlage, hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002177/2**

Die Vorsitzende des Bauausschusses berichtet anhand der beiliegenden Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 56 sollen auf der in Aussicht genommenen und in städtischem Eigentum befindlichen Fläche drei Nutzungen untergebracht werden:

4. Der angrenzende städtische Hafenbetrieb soll erweitert werden.
5. Für den DLRG soll eine Möglichkeit für die Lagerung von Material und Ausrüstung geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sollen auch Personalunterkünfte entstehen können, die für die ehrenamtlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestimmt sind, die in den Sommermonaten zur Hilfe bei der Strandüberwachung auf die Insel kommen.
6. Im südlichen Teil des Geltungsbereiches ist eine Erweiterungsfläche für die angrenzende Kläranlage vorgesehen.

Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 56) planungsrechtlich vorbereitet. Beide Bauleitpläne werden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um sicherzustellen, dass sich der Bebauungsplan zukünftig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, wird im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes die Darstellung der Fläche des betroffenen Plangebietes von „Fläche für Versorgungsanla-

gen/Abwasserbeseitigung“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen für den städtischen Tourismusbetrieb“ geändert.

Mit der Aufstellung der Bauleitpläne wurde der Kreis Nordfriesland beauftragt. Die Umweltprüfung wurde von dem Büro UAG - Umweltplanung GmbH, Kiel durchgeführt.

Aufgrund der in der landesplanerischen Stellungnahme zur Planungsanzeige aus dem Jahr 2017 geäußerten Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen Wohnnutzung in Kombination mit möglichen Immissionen der benachbarten Nutzungen (gewerbeähnlicher Betriebslärm, Kläranlage) wurden zum Bebauungsplan eine Geruchsimmisionsprognose sowie ein Schallgutachten erstellt. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Alle vorgebrachten Hinweise, die im Rahmen der Beteiligungsschritte

- frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB: 23.03.2021
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB: August bis September 2020
- Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB: 19.05. bis 21.06.2020
- Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB: April bis Juni 2021

eingegangen sind, wurden entsprechend der beabsichtigten Entwicklung des Gebietes bei der Erstellung des Planentwurfes berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 56 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage 4 „Auswertung der Stellungnahmen zu Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Wyk auf Föhr“ (Abwägungstabelle) beschlossen.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt denen, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der heutigen Beschlussfassung mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des BauGB beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr.56 für das Gebiet südlich des Laglumsweges, westlich der Kläranlage, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amtfa.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Der Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zur o. g. Beschlussempfehlung mit folgenden Änderungen:

- Die Flächenbezeichnung „Einrichtungen für den städtischen Tourismusbetrieb“ soll geändert werden in „Einrichtungen für städtische Eigenbetriebe“.
- Anders als in anderen Bebauungsplänen im Gewerbegebiet ist hier keine Anpflanzverpflichtung festgelegt. Eine Eingrünung des Gebietes solle aber analog der anderen Gewerbegebietspläne vorgesehen werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses bzw. Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

10. Verschiedenes

Ein Mitglied der KG-Fraktion fragt nach dem Sachstand bezüglich des Fußweges parallel zur Promenade (Haus Jensen).

Der Bürgermeister der Stadt Wyk auf Föhr erwidert hierzu, dass im Moment die Durchsetzungsmöglichkeiten der Stadt Wyk auf Föhr anwaltlich geprüft werden.

Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Yvonne Neise